

Netzentgelte Strom 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

für die Gemeinden

Bokholt-Hanredder, Elmshorn, Groß Nordende, Heidgraben, Hemdingen, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Klein Nordende, Raa-Besenbek, Rellingen, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Vorbemerkung | 1 |
| Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung | 2 |
| Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreis) | 3 |
| Netzentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung..... | 4 |
| Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG im Niederspannungsnetz..... | 5 |
| Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen | 6 |
| Netzentgelte für Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (mit registrierender Leistungsmessung) | 7 |
| Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung | 8 |
| Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung | 9 |
| Verrechnungspreise für Sonderoptionen | 10 |

Vorbemerkung

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (siehe Seite 8 und 9, bzw. „Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz“), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG.

Änderungen können sich insbesondere aus noch ausstehenden Bescheiden der Bundesnetzagentur und einer möglichen weiteren Anpassung der vorgelagerten Netzentgelte ergeben.

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Unter Kunden mit registrierender Leistungsmessung sind Letztverbraucher mit einer regelmäßigen jährlichen Entnahme von mehr als 100.000 kWh zu verstehen.

| Anschlussebene | Jahresbenutzungsstunden | | | |
|--|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | < 2.500 Bh | | ≥ 2.500 Bh | |
| | Leistungspreis €/kWa | Arbeitspreis ct/kWh | Leistungspreis €/kWa | Arbeitspreis ct/kWh |
| Mittelspannung | 32,00 | 6,46 | 143,05 | 2,02 |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 32,87 | 6,68 | 148,32 | 2,06 |
| Niederspannung* | 35,78 | 7,10 | 155,69 | 2,31 |

* Der kommunale Verbrauch wird in der Niederspannung abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet.

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste individuell (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

| Berechnungsbeispiel für einen Kunden mit Leistungsmessung | |
|--|---|
| Netzanschlussebene | Mittelspannung |
| maximale Leistungsentnahme im Jahr | 500 kW |
| Jahreswirkarbeit | 800.000 kWh/a |
| Berechnung der Jahresbenutzungsstunden (Bh) | |
| Jahresbenutzungsstunden | = $\frac{\text{Jahreswirkarbeit}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{800.000 \text{ kWh/a}}{500 \text{ kW}} = \mathbf{1.600 \text{ h/a}}$ |
| Preise für Netznutzung MS < 2.500 Bh | |
| Leistungspreis | = 32,00 €/kWa |
| Arbeitspreis | = 6,46 ct/kWh |
| Berechnung des Netznutzungsentgeltes | |
| Leistungspreis | = maximale Leistung x Leistungspreis MS < 2.500 Bh/a = 500 kW x 32 €/kWa = <u>16.000,00 €/a</u> |
| Arbeitspreis | = $\frac{\text{Jahreswirkarbeit} \times \text{Arbeitspreis MS < 2.500 Bh/a}}{100 \text{ ct/€}}$ = $\frac{800.000 \text{ kWh/a} \times 6,46 \text{ ct/kWh}}{100 \text{ ct/€}}$ = <u>51.680,00 €/a</u> |
| Netzentgelt | = <u>67.680,00 €/a</u> |

Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreis)

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Elmshorn alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses den Stadtwerken Elmshorn verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

| Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV | | |
|---|--------------------------------|------------------------|
| Anschlussebene | Leistungspreis €/kW x Monat | Arbeitspreis ct/kWh |
| Mittelspannung | 23,84 | 2,02 |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 24,72 | 2,06 |
| Niederspannung | 25,95 | 2,31 |

| Berechnungsbeispiel für einen Kunden mit Monatsleistungspreis | | | |
|---|---|-----------------------|---------------------|
| Netzanschlussebene | Mittelspannung | | |
| Leistungsentnahme in Monat 1 | 80 kW | Wirkarbeit in Monat 1 | 20.000 kWh |
| Leistungsentnahme in Monat 2 | 40 kW | Wirkarbeit in Monat 2 | 10.000 kWh |
| Leistungsentnahme in Monat 3 | 50 kW | Wirkarbeit in Monat 3 | 12.500 kWh |
| Preise für Netznutzung Mittelspannung mit Monatsleistungspreis | | | |
| Leistungspreis | = 23,84 €/kW u. Monat | | |
| Arbeitspreis | = 2,02 ct/kWh | | |
| Berechnung des Netznutzungsentgeltes | | | |
| Monat n | = Monatsleistungspreis x Leistungsentnahme in Monat n + Arbeitspreis x Wirkarbeit in Monat n / 100 ct/€ | | |
| Monat 1 | = $\frac{23,84 \text{ €/kW/Mon.} \times 80 \text{ kW} + 2,02 \text{ ct/kWh} \times 20.000 \text{ kWh}}{100 \text{ ct/€}}$ | | = 2.311,33 € |
| Monat 2 | = $\frac{23,84 \text{ €/kW/Mon.} \times 40 \text{ kW} + 2,02 \text{ ct/kWh} \times 10.000 \text{ kWh}}{100 \text{ ct/€}}$ | | = 1.155,67 € |
| Monat 3 | = $\frac{23,84 \text{ €/kW/Mon.} \times 50 \text{ kW} + 2,02 \text{ ct/kWh} \times 12.500 \text{ kWh}}{100 \text{ ct/€}}$ | | = 1.444,58 € |
| Gesamt | = Monat 1 + Monat 2 + Monat 3 | | = 4.911,58 € |

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste individuell (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung

Das Netzentgelt kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Elmshorn beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt. Das anzuwendende Standardlastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

| ohne Leistungsmessung | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis ct/kWh |
|-----------------------|----------------------|------------------------|
| Niederspannung* | 42,00 | 9,53 |

*Der kommunale Verbrauch wird in der Niederspannung abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet.

| Berechnungsbeispiel für einen Kunden ohne registrierende Leistungsmessung | |
|---|--|
| Netzanschlussebene | Niederspannung |
| Jahresarbeit | 2.000 kWh/a |
| Unterbrechbare Versorgungseinrichtung | nein |
| Preise für Netznutzung Niederspannung ohne registrierende Leistungsmessung | |
| Grundpreis | = 42,00 €/a |
| Arbeitspreis | = 9,53 ct/kWh |
| Berechnung des Netznutzungsentgeltes | |
| Netzentgelt | = Grundpreis + Jahresarbeit x Arbeitspreis / 100 ct/€ |
| | = 42,00 €/a + 2.000 kWh/a x 9,53 ct/kWh / 100 ct/€ = 233,00 €/a |

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG im Niederspannungsnetz

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u.a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Elektromobile.

| ohne Leistungsmessung | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis ct/kWh |
|--|----------------------|------------------------|
| unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (§ 14a EnWG; Niederspannung) | - | 3,75 |

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 StromNEV vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

| ohne Leistungsmessung | Grundpreis €/Jahr | Mischpreis ct/kWh |
|---|----------------------|----------------------|
| Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 Strom-NEV (Niederspannung) | - | 6,14 |

Im Netzgebiet der Stadtwerke Elms Horn gilt für das Jahr 2023 eine Brenndauer von 4.070 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

| Berechnung des Mischpreises für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen | | |
|--|---|--|
| Preise für Netznutzung Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung (≥ 2.500 Bh) | | |
| Leistungspreis | = | 155,69 €/kWa |
| Arbeitspreis | = | 2,31 ct/kWh |
| Berechnung des Mischpreises | | |
| Netzentgelt | = | $(100 \text{ ct/€} \times \text{Leistungspreis Niederspannung in €/kWa}) / 4.070 \text{ h/a} +$ $\text{Arbeitspreis in ct/kWh}$ |
| | = | $(100 \text{ ct/€} \times 155,69 \text{ €/kWa}) / 4.070 \text{ h/a} + 2,31 \text{ ct/kWh} = \underline{\underline{6,14 \text{ ct/kWh}}}$ |

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Netzentgelte für Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (mit registrierender Leistungsmessung)

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

| Reservekapazität | ≤ 200 h/a €/kWa | >200 h/a ≤ 400 h/a €/kWa | >400 h/a ≤ 600 h/a €/kWa |
|--|--------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Mittelspannung | 80,00 | 96,00 | 112,00 |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 82,19 | 98,63 | 115,07 |
| Niederspannung | 89,51 | 107,41 | 125,32 |

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h/a, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „400 h/a bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

| Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung | Messstellenbetrieb |
|--|--------------------|
| | €/Jahr |
| Mittelspannung | 810,00 |
| Stromwandler | 29,00 |
| Niederspannung | 430,00 |
| Schaltgerät | 14,00 |

Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

| Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung | Messstellenbetrieb €/Jahr |
|--|------------------------------|
| Eintarifzähler | 10,00 |
| Zweitarifzähler | 24,00 |
| Stromwandler | 29,00 |
| Lastgang/Maximumzähler | 42,00 |
| Einrichtungszähler „EDL § 21“ | 21,00 |
| Tarifschaltung | 14,00 |
| Zweirichtungszähler „EDL § 21“ | 21,00 |

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Verrechnungspreise für Sonderoptionen

| Sonstige Entgelte | €/Vorgang bzw. Monat |
|--|----------------------|
| Je zusätzlicher Messung mit Leistungsmessung | 119,25 |
| Stündliche Zählerdaten, Übermittlung zusätzlich (je Monat) | 119,25 |
| Je zusätzlicher Messung ohne Leistungsmessung | 10,13 |
| Je zusätzlicher Abrechnung mit Leistungsmessung | 18,75 |
| Je zusätzlicher Abrechnung ohne Leistungsmessung | 18,75 |

Die Entgelte werden nur erhoben, wenn der Kunde eine zusätzliche Messung wünscht. Bei Messung im Rahmen des Lieferantenwechsels werden keine sonstigen Entgelte erhoben.